Stadt Bad Münstereifel
- Der Bürgermeister
Az: 82-00-02

Bad Münstereifel, den 01.12.2025

Nr. der Ratsdrucksache: **90-XII**

Beratungsfolge	Termin
Betriebsausschuss "Forstbetrieb" der Stadt Bad Münstereifel	18.03.2026
Rat	24.03.2026

Zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung:

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:
4. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der Stadt Bad Münstereifel für den "Forstbetrieb der Stadt Bad Münstereifel"
hier: § 4 Betriebsausschuss

Berichterstatter: Herr Lott

() Kosten €:

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
() ja / () nein
() Nothaushalt / Übergangswirtschaft

() Anlagen sind beigefügt

() Die Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden.
() Kostenstelle _____ Konto _____
() Folgekosten: () ja / () nein _____ € jährlich
() Beschlussausführung bis _____

Ausgearbeitet:		Beteiligt:		Mitgezeichnet:	
	GBA		**20.1**		
	PR		**AL**		
	20				

Bürgermeister

An der Abstimmung hat/haben (wegen Befangenheit) nicht teilgenommen:

() zurückgezogen () vertagt () von der Tagesordnung abgesetzt

() verwiesen in den _____

Abstimmungsergebnis:

BA Forst	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
Rat	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen

1. Sachverhalt:

Gemäß § 57 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) entscheidet der Rat über die Bildung von Ausschüssen und ihre Befugnisse.

Im Rahmen der Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates, welche Beratungs- und Entscheidungskompetenzen die einzelnen Ausschüsse haben, werden auch die Zuständigkeiten des Betriebsausschusses des Forstbetriebes angepasst.

Nachfolgende Änderungen in § 4 der Betriebssatzung des Forstbetriebes sind vorgesehen:

a) Zustimmung zu Verträgen, wenn der Wert im Einzelfall den Betrag von **30.000,00 EURO** (bisher 15.000,00 EURO) übersteigt, bis zu einem Höchstbetrag von **500.000,00 EURO** (bisher 250.000 EURO),

b) Vergabe von Aufträgen für Lieferungen und Leistungen sowie den Erwerb oder die Veräußerung von Vermögensgegenständen aller Art, soweit die Auftragssumme im Einzelfall den Betrag von **30.000,00 EURO** (bisher 15.000,00 EURO) übersteigt, bis zum Höchstbetrag von **500.000,00 EURO** (bisher 250.000,00 EURO),

c) Stundung von Zahlungsverbindlichkeiten, wenn sie im Einzelfall **90.000,00 EURO** (bisher 25.000,00 EURO) übersteigen, bis zu einem Höchstbetrag von **300.000,00 EURO** (bisher 100.000,00 EURO),

d) Niederschlagung von Forderungen, wenn sie im Einzelfall **90.000,00 EURO** (bisher 15.000,00 EURO) übersteigen, bis zu einem Höchstbetrag von **300.000,00 EURO** (bisher 100.000,00 EURO),

e) Erlass von Forderungen, wenn sie im Einzelfall **50.000,00 EURO** (bisher 7.500,00 EURO) übersteigen, bis zu einem Höchstbetrag von **300.000,00 EURO** (bisher 100.000,00 EURO),

i) Abschluss von Leasingverträgen, die einen Eigentumsübergang nach Ablauf der Vertragszeit vorsehen und Mietkaufverträgen, deren Wertgrenze **30.000,00 EURO** (bisher 15.000,00 EURO) übersteigt, bis zu einem Höchstbetrag von **500.000,00 EURO** (bisher 250.000,00 EURO), sowie von Leasingverträgen ohne Eigentumsübergang und Mietverträgen über Büromaschinen und –geräte für den Forstbetrieb, soweit der Anschaffungswert der Geräte nicht im Bereich des Geschäftes der laufenden Betriebsführung liegt,

j) Abschluss von Vergleichen, deren Wert **50.000,00 EURO** (bisher 15.000,00 EURO) übersteigt bis zu einem Höchstwert von **200.000,00 EURO** (bisher 100.000,00 EURO); über den Abschluss der Vergleiche ist der Rat zu informieren.

2. Rechtliche Würdigung
Aufgrund der Änderung der Zuständigkeitsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Bad Münstereifel und Anpassung der Betriebssatzung der Stadtwerke, wird analog auch die Betriebssatzung des Forstbetriebes geändert.

3. Finanzielle Auswirkungen und Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept
keine

4. Organisatorische und personelle Auswirkungen
Die Änderung der Zuständigkeitsordnung soll sowohl eine Entlastung der Ausschüsse aber auch eine Entlastung der Verwaltung bewirken.

5. Lösungsvorschlag und mögliche Alternativen und deren Auswirkungen
keine

6. Auswirkungen auf den demographischen Wandel

keine

7. Auswirkungen auf den Klimawandel

keine

8. Beschlussvorschlag:

Die 4. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der Stadt Bad Münstereifel für den „Forstbetrieb der Stadt Bad Münstereifel“ vom 22.11.2006 wird in der als Anlage 1 zu dieser Ratsdrucksache beigefügten Fassung beschlossen. Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.